



Fraktion -Bündnis Deutschland

Antrag zur Beflaggung an Dienstgebäuden des Landkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen, dass die Beflaggung an den Dienstgebäuden des Landkreises Rostock ausschließlich im Rahmen der hoheitlichen Beflaggung erfolgt. Dies bedeutet, dass nur die in der Beflaggungsverordnung festgelegten Flaggen (z. B. die Flagge des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Flagge der Bundesrepublik Deutschland sowie die Europaflagge) gehisst werden dürfen.

Nicht hoheitliche Beflaggungen, wie beispielsweise die Beflaggung mit Flaggen von politischen Parteien, Organisationen oder anderen nicht staatlichen Institutionen, sollen im Landkreis Rostock ausdrücklich ausgeschlossen werden. Dies dient der Neutralität und der Wahrung des öffentlichen Ansehens der Dienstgebäude des Landkreises.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Antrags zu prüfen und die entsprechenden Richtlinien zur Beflaggung an den Dienstgebäuden des Landkreises Rostock zu erarbeiten.

Ziel dieses Antrags ist es, ein einheitliches und würdiges Erscheinungsbild der öffentlichen Gebäude zu gewährleisten und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis und dem Land zu fördern.

Begründung:

Die Beflaggungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern regelt die Beflaggung öffentlicher Gebäude und legt fest, welche Flaggen zu bestimmten Anlässen gehisst werden dürfen. Diese Regelung dient der Wahrung der Hoheit und der Repräsentation des Landes sowie der Kommunen.

Die Beflaggung unserer Dienstgebäude ist ein Zeichen des Respekts und der Identifikation mit unserem Landkreis. Durch die Einhaltung der ursprünglichen Beflaggungsverordnung und den Ausschluss nicht hoheitlicher Flaggen können wir ein einheitliches und respektvolles Erscheinungsbild wahren.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Werner Moltzen

Vorsitzender AfD Fraktion-BD

Güstrow, 31.03.2025